

## Fragen

für den Monat Juli 1980 mit den dazu erteilten Antworten

### Teil VII \*)

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz . . . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft . . . . .	4
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen . . . . .	9
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . .	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	23

---

\*) Teil I Drucksache 8/4418, Teil II Drucksache 8/4424, Teil III Drucksache 8/4429,  
Teil IV Drucksache 8/4432, Teil V Drucksache 8/4433, Teil VI Drucksache 8/4436

### Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter  
**Niegel**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Bundeskanzler dem DGB-Vorsitzenden versichert hat, beim Mannesmann-Konzern müsse auch in Zukunft das Gesetz vom 23. Mai 1951 (sog. Montanmitbestimmungsgesetz) angewendet werden, auch wenn die darin normierten Voraussetzungen nicht gegeben sein werden, und warum haben der Bundeskanzler und sein Staatsminister den Gesetzentwurf nicht unterzeichnet, der durch das Gesetz vom 23. Mai 1951 nicht umfaßte Bereiche diesem Gesetz unterwerfen soll?

#### Antwort des Staatsministers Huonker vom 11. August

Es trifft zu, daß der Bundeskanzler und der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes in ihrem Gespräch am 22. Juli 1980 die in der Anfrage genannten Vorgänge erörtert haben. Der Bundeskanzler hat dabei seine bekannte Auffassung vertreten, daß die Montan-Mitbestimmung nicht ausgehöhlt werden sollte.

Im übrigen ist der Bundeskanzler der Auffassung, daß die Beteiligten alles daran setzen sollten, die betriebswirtschaftlichen Probleme im Rahmen der bestehenden Gesetze ohne Schmälerung der Mitbestimmungsrechte zu lösen; zu entsprechenden Anstrengungen hat der Bundeskanzler die Beteiligten aufgefordert. Unter diesem Gesichtspunkt und im Hinblick auf die besondere Verantwortung des Bundeskanzlers in einer Koalitionsregierung kam eine Unterzeichnung des genannten Gruppenantrages — dessen zentrales Anliegen, die Sicherung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer, vom Bundeskanzler geteilt wird — nicht in Betracht. Entsprechendes gilt für den Staatsminister beim Bundeskanzler.

### Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

2. Abgeordneter  
**Graf Huyn**  
(CDU/CSU)
- Wurde von der Bundesanwaltschaft 1962 gegen den damaligen Innensenator und jetzigen Bundeskanzler Helmut Schmidt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, und auf Grund welchen Verdachts auf strafrechtliche Tatbestände geschah dies gegebenenfalls?
3. Abgeordneter  
**Graf Huyn**  
(CDU/CSU)
- Mit welcher Begründung und auf wessen Weisung wurde dieses Verfahren gegebenenfalls am 1. Dezember 1966 eingestellt?

#### Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 7. August

Die von Ihnen gestellten Fragen sind in ähnlicher Form Gegenstand eines Auskunftersuchens des Verlags Deutschland-Magazin an den Generalbundesanwalt gewesen, der darauf wie folgt geantwortet hat:

„Aus grundsätzlichen Erwägungen und auch wegen des langen Zurückliegens des von Ihnen angesprochenen Vorgangs sehe ich mich nicht in der Lage, die erbetene Auskunft zu erteilen. Die Frage 2 — sie lautete: ‚Erfolgte diese Einstellung auf Weisung des zuständigen Bundesjustizministers?‘ — ist mit ‚nein‘ zu beantworten.“

Die Auskunft des Generalbundesanwalts, die ich für sachgerecht und ermessensfehlerfrei halte, ist derzeit Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens. Um diesem Verfahren nicht vorzugreifen, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen, sehe ich mich zu weitergehenden Auskünften nicht in der Lage.

Ich kann jedoch die Auskunft des Generalbundesanwalts bestätigen, daß das damalige im Zusammenhang mit der sogenannten SPIEGEL-Affäre stehende Verfahren nicht auf Weisung des damaligen Bundesjustizministers eingestellt worden ist.

4. Abgeordneter **Haberl** (CDU/CSU) Gibt es für die Alkoholtests, die im Rahmen routinemäßiger Straßenverkehrskontrollen generell vorgenommen werden, d. h. ohne begründeten Verdacht auf Grund sogenannten „auffälligen Verhaltens“ eines Fahrzeuglenkers, bundesgesetzliche Rechtsgrundlagen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 8. August**

Nach § 81 a in Verbindung mit § 152 Abs. 2 StPO darf von einem Richter, bei Gefährdung des Untersuchungserfolges durch Verzögerung auch von der Staatsanwaltschaft oder einem Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft die Entnahme einer Blutprobe angeordnet werden, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat vorliegen. Diese Voraussetzungen werden, soweit Alkoholstraftaten im Straßenverkehr in Frage stehen, im allgemeinen angenommen, wenn die Atemluft eines Kraftfahrers nach Alkohol riecht und dieser einräumt, Alkohol zu sich genommen zu haben. Daraus ergibt sich umgekehrt, daß eine Blutprobe ohne Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat nicht angeordnet werden darf, insbesondere dann nicht, wenn erst herausgefunden werden soll, ob überhaupt ein Tatverdacht besteht.

Für das Ordnungswidrigkeitenrecht gilt unter dem Gesichtspunkt des Verdachts eines Verstoßes gegen § 24 a StVG (0,8 pro Mille Grenze) Entsprechendes (§ 46 Abs. 4 OWiG).

Die Bundesländer haben im Jahre 1977 einen Gemeinsamen Erlaß vereinbart, in dem die Einzelheiten über die Feststellung von Alkohol im Blut bei Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr festgelegt worden sind; dementsprechend wird verfahren.

5. Abgeordneter **Haberl** (CDU/CSU) Gibt es bundesrechtliche Vorschriften, die die Bürger in die Lage versetzen, sich dagegen zu wehren, daß sie in Alkohol-Routinekontrollen trotz absoluter Nüchternheit zur Blutentnahme gezwungen werden, wenn entweder ein falsches Ergebnis beim „Pusten“ den unzutreffenden Verdacht darstellt oder ein Autofahrer sich in Kenntnis dieser Problematik weigert zu Pusten mit der Folge, daß sein Fahrzeug sichergestellt wird und der Führerschein beschlagnahmt wird, bis nach ca. zwei Tagen das Ergebnis der Blutuntersuchung vorliegt, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 8. August**

Abgesehen davon, daß bei absoluter Nüchternheit und dem Fehlen sonstiger Verdachtsgründe die Entnahme einer Blutprobe nicht angeordnet wird (vgl. die Antwort zu Frage 4) und eine falsche Anzeige des Teströhrchens bei richtiger Handhabung normalerweise nicht zu erwarten ist, stehen dem Bürger folgende Rechtsbehelfe zur Verfügung:

Bei der Anordnung der Entnahme einer Blutprobe, die anlässlich einer Verkehrskontrolle in der Regel durch einen Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft erfolgt, kommen angesichts der Eilsituation nur Dienstaufsichtsbeschwerde und Gegenvorstellung in Betracht.

Kommt es zu einer Beschlagnahme des Führerscheins, kann der Beschuldigte gemäß § 98 Abs. 2 Satz 2 StPO eine richterliche Entscheidung beantragen. Darüber hinaus soll der Beamte, der einen Gegenstand ohne richterliche Anordnung beschlagnahmt hat, binnen drei Tagen die richterliche Bestätigung beantragen, sofern der Betroffene Widerspruch erhoben hat (§ 98 Abs. 2 Satz 1 StPO).

Die Sicherstellung des Fahrzeugs richtet sich in der Regel nicht nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung, weil der Wagen nicht als Beweismittel von Bedeutung ist (§ 94 StPO), sondern lediglich die Weiterfahrt des möglicherweise fahruntauglichen Kraftfahrers und damit eine Gefährdung der Allgemeinheit verhindert werden soll. Die Rechtsgrundlage für eine Sicherstellung ergibt sich deshalb aus den Polizeigesetzen der einzelnen Bundesländer. Die Sicherstellung ist ein Verwaltungsakt, gegen den die in der Verwaltungsgerichtsordnung vorgesehenen Rechtsbehelfe, zunächst der Widerspruch (§§ 68 ff. VwGO), eingelegt werden können.

Ferner wird nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen unter den dort genannten Voraussetzungen für Strafverfolgungsmaßnahmen, die sich als ungerechtfertigt herausstellen, Entschädigung gewährt. Zu diesen Strafverfolgungsmaßnahmen gehört auch die Beschlagnahme oder Sicherstellung des Führerscheines. Über die Verpflichtung zur Entschädigung entscheidet das zuständige Gericht.

6. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)      Wie schätzt die Bundesregierung langfristig die Folgen für die Rechtseinheit zwischen Berlin (West) und dem übrigen Bundesgebiet auf Grund des Urteils des 18. Senats des Kammergerichts Berlin in der Frage des elterlichen Sorgerechts ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel**  
vom 8. August

Der 18. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin hat in einem Beschluß vom 28. Mai 1980 die Auffassung vertreten, § 1671 Abs. 4 S. 1 BGB verstoße gegen Artikel 6 Abs. 2 des Grundgesetzes und sei in dem von ihm zu entscheidenden Fall nicht anzuwenden. Diese Entscheidung bezieht sich nur auf die konkret zu beurteilende Sorgerechtsache. Sie berührt die Gültigkeit der Vorschrift als solche nicht. Der Beschluß ist im übrigen von dem beschwerdeberechtigten Bezirksamt Steglitz von Berlin mit der vom Kammergericht ausdrücklich zugelassenen weiteren Beschwerde angefochten worden, über die der Bundesgerichtshof zu entscheiden hat.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, gibt es bisher keine rechtskräftigen Entscheidungen, in denen Berliner Gerichte im Wege der Mantelgesetzgebung übernommenes Bundesrecht aus verfassungsrechtlichen Erwägungen nicht angewendet haben. Die Bundesregierung sieht deshalb insgesamt im Hinblick auf die Rechtseinheit zwischen Berlin und dem Bund keinen Anlaß zur Besorgnis, zumal sie davon ausgeht, daß — wie die Praxis zeigt — nach einer abschließenden höchstrichterlichen Klärung der aufgeworfenen Rechtsfrage auch die Berliner Gerichte sich dieser Rechtsprechung nicht verschließen würden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

7. Abgeordneter **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU)      Unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Mitteln ist die Bundesregierung bereit, sich an einem Aktionsprogramm der Bayerischen Staatsregierung zugunsten der von Abwanderung und durch Arbeitsplatzverluste gefährdeten Region Nördliche Oberpfalz zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 11. August**

Da die nördliche Oberpfalz zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gehört, steht zur Bewältigung der regionalen Probleme in diesem Raum bereits ein breit gefächertes Angebot an Förderanreizen für die gewerbliche Wirtschaft und für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur zur Verfügung. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die bayerische Staatsregierung über die bereits bestehenden Förderungsmöglichkeiten hinausgehende Maßnahmen zugunsten der nördlichen Oberpfalz vorbereite und eine Beteiligung des Bundes daran erwarte.

8. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen der vermehrten Erdölförderung im Raum Peine-Edemissen-Oberg im Hinblick auf die gestiegenen Rohölpreise?
9. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)      Hat die Steigerung der Rohölpreise zu Überlegungen geführt, weitere Prospektionen anzustellen und modernere Förderungstechniken anzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. August**

Die drastischen Rohölpreisteigerungen seit 1973 haben auch in der Bundesrepublik Deutschland zu einer beachtlichen Steigerung der Investitionstätigkeit in der Erdölgewinnung geführt. So haben sich die abgeteufelten jährlichen Bohrmeter in der Zeit von 1973 bis 1979 nahezu verdoppelt. Eine Reihe von bisher unwirtschaftlichen Erdölfeldern konnte bei dem höheren Rohölpreisniveau in Produktion genommen werden. Gleichzeitig wurde in vielen Feldern durch Anwendung kostenaufwendiger sekundärer und tertiärer Förderverfahren der Entölungsgrad wesentlich gesteigert. Auf Grund dieser Maßnahmen konnte die Erdölförderung in der Bundesrepublik Deutschland – entgegen den früheren Prognosen – auf einem verhältnismäßig hohen Niveau aufrecht erhalten werden. Nach den Schätzungen der Erdölindustrie wird die Jahresproduktion auch bis Mitte der 80er Jahre bei etwa 4 Millionen t/a liegen.

Im Raume Oberg werden gegenwärtig von der Erdölindustrie neue Förderverfahren getestet, mit denen im Laborversuch eine deutliche Erhöhung des Entölungsgrades erreicht werden konnte.

Die Produktion war hier bereits vor etwa 15 Jahren aufgegeben worden, da die Förderung mit den damaligen technischen Mitteln nicht mehr wirtschaftlich war. Mit den neuen sekundären und tertiären Fördermethoden soll der Entölungsgrad in diesem Feld um etwa 20 v. H. bis 30 v. H. erhöht werden. Sofern der Test positiv verläuft, könnten diese Verfahren auch in anderen Feldern angewendet werden und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten.

10. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)      Ist der Bundesregierung bekannt, daß in zunehmendem Maße bei der Herstellung von Paßfotos ein Verdrängungswettbewerb durch das Eindringen berufsfremder Gruppen – insbesondere Kaufhäuser, Einkaufszentren – zu Lasten der nach der Handwerksordnung dafür zuständigen Fachfotografen erfolgt?
11. Abgeordneter **Dr. Zeitel** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt, und welche Möglichkeiten sieht sie, dieser mißbräuchlichen Praxis entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 8. August**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Paßfotos nicht nur von Betrieben des Fotografenhandwerks, sondern auch in Kaufhäusern, Drogerien und Einkaufszentren hergestellt werden. Über die Marktanteile des Handwerks und anderer Betriebe liegen der Bundesregierung keine Zahlen vor. Der Centralverband Deutscher Photographen, die Spitzenorganisation dieses Handwerks, hat hierzu erklärt, es mehrten sich die Fälle der Einrichtung von Fotostudios in Kaufhäusern, in denen in erster Linie Kinderfotos bzw. Paßbildaufnahmen angefertigt werden. In den Fällen, die dem Verband bisher bekannt geworden seien, handele es sich um vollautomatische oder fast vollautomatische Einrichtungen, zu deren Bedienung eine Hilfsperson genüge, die nach kurzer Einweisung in der Lage sei, die Kamera zu bedienen. Im großen und ganzen werde von den Portraitfotografen nicht darüber Klage geführt, daß die Fotoautomaten oder Sofortbildkameras usw. einen Nachteil für die Berufsfotografen bei der Herstellung von Paß- und Ausweisbildern darstellten.

In diesen Fällen handelt es sich nach Auffassung der Bundesregierung nicht um Tätigkeiten, die dem Fotografen-Handwerk vorbehalten sind. Ein Verstoß gegen die Handwerksordnung und eine mißbräuchliche Praxis liegt insoweit nicht vor. Der Wettbewerb ist legitim, sofern nicht im Einzelfall gegen das UWG verstoßen wird.

Anders ist die Situation nach Auffassung der Bundesregierung zu beurteilen, wenn Fotos hergestellt werden, die Fertigkeiten und Kenntnisse eines Fotografenmeisters erfordern. Ob dies der Fall ist, läßt sich nur bei Kenntnis der Umstände des Einzelfalls beurteilen; dabei sind durchaus Grenzfälle denkbar.

Die Entscheidung über eine Betriebsuntersagung (§ 16 Abs. 3 HwO) oder die Verhängung eines Bußgelds (§ 117 Abs. 1 Nr. 1 HwO) im Falle einer handwerklichen Tätigkeit entgegen den Vorschriften der Handwerksordnung liegt bei den Verwaltungsbehörden der Länder. Die Handwerksordnung gibt die Möglichkeit, einem Eindringen berufsfremder Gruppen in Bereiche, für die Handwerksbetriebe zuständig sind, entgegenzuwirken. Lehnt die Behörde eine Untersagungsverfügung ab, steht der Handwerkskammer gegen die Entscheidung der Verwaltungsrechtsweg (§ 16 Abs. 3 Satz 2 HwO) offen. Dieses Verfahren hat sich bewährt.

12. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD) Sind der Bundesregierung Meldungen bekannt, nach denen nunmehr auch die belgische Regierung plant, die Textilindustrie ihres Landes mit 2,1 Milliarden DM zu subventionieren, und teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, daß es sich bei Realisierung dieses Planes um eine weitere gravierende Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der deutschen Textilindustrie handelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 11. August**

Die Bundesregierung teilt ihre Befürchtung, daß das geplante Beihilfeprogramm der belgischen Regierung für die Textil- und Bekleidungsindustrie zu einer ernsthaften Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft führen könnte. Sie hat daher die EG-Kommission unmittelbar nach Bekanntwerden der belgischen Beihilfepläne aufgefordert, die geplanten Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den Regeln des Gemeinsamen Markts zu überprüfen.

13. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Textilimportüberschuß in der EG zunehmend auch von anderen Industrienationen herrührt, und wird sich die Bundesregierung aus diesem Grund dafür einsetzen, daß innerhalb der EG mit

anderen Ländern Selbstbeschränkungsabkommen getroffen werden, die für die Textil- und Bekleidungsindustrie unseres Landes bestehende Wettbewerbsverzerrungen abbauen und neue Verzerrungen verhindern helfen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 11. August**

Die EG hat im Textil- und Bekleidungsbereich gegenüber den anderen Industrieländern keinen Einfuhr-, sondern einen Ausfuhrüberschuß. Die Bundesrepublik Deutschland, gesondert gesehen, hat lediglich gegenüber den USA und Japan einen Einfuhrüberschuß. Der Einfuhrüberschuß im Handel mit Japan ist dabei 1979 infolge deutlich gesteigener deutscher Ausfuhren nach Japan spürbar zurückgegangen.

Die relativ geringen deutschen Einfuhrüberschüsse im Verhältnis zu diesen beiden Industrieländern sind kein Indiz für Marktstörungen und Wettbewerbsverzerrungen. Gegenmaßnahmen einschließlich Selbstbeschränkungsabkommen wären daher nicht gerechtfertigt. Sie könnten auch zu Reaktionen der betroffenen Länder führen, die sehr viel weitergehende negative Auswirkungen auf den Außenhandel und die am Export interessierte und von ihm abhängige deutsche Industrie haben würden.

14. Abgeordneter Oostergetelo (SPD) Teilt die Bundesregierung meine Meinung, daß die Situation der deutschen Textilindustrie darüberhinaus auch dadurch beschrieben werden kann, daß hohen Produktivitätssteigerungen stagnierende Gesamtumsätze gegenüberstehen, und sieht die Bundesregierung aus allen genannten Gründen eine Möglichkeit, den Firmen dieser Branche besondere Hilfe zuteil werden zu lassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 11. August**

Bei nur langsam steigenden Umsätzen nahm von 1970 bis 1978 die Produktivität (Produktionsergebnis je Beschäftigtenstunde) in der Textilindustrie um 74 v. H. (d. h. deutlich mehr als im verarbeitenden Gewerbe insgesamt) und in der Bekleidungsindustrie um 33 v. H. zu. Diese Produktivitätssteigerung war eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß sich die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie im scharfen internationalen Wettbewerb auf dem deutschen Markt und auf den Exportmärkten behaupten könnte.

Die Bundesregierung hat bisher keine sektorspezifischen Hilfsprogramme für die Textil- und Bekleidungsindustrie aufgestellt und stellt derzeit keine Überlegungen in dieser Hinsicht an. Gezielte Beihilfeprogramme für Textil- und Bekleidungsunternehmen werden auch von der Industrie selbst abgelehnt.

15. Abgeordneter Oostergetelo (SPD) Was wird die Bundesregierung zusätzlich tun, damit in den Gebieten, in denen die Textil- und Bekleidungsindustrie dominierend ist, keine zusätzlichen Arbeitsmarktprobleme entstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen  
vom 11. August**

Einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der Probleme, die durch die Anpassung der Textil- und Bekleidungsindustrie an die sich ändernden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen entstehen, können die allgemeinen Instrumente der Wirtschaftsförderung leisten. Die Regionalförderung strebt eine Diversifizierung der Wirtschaftsstrukturen in ein-

seitig strukturierten Gebieten an und kommt damit auch solchen Regionen zugute, in denen die Textil- und Bekleidungsindustrie dominiert. Für die von der Umstrukturierung betroffenen Arbeitnehmer stehen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesanstalt für Arbeit zur Verfügung. Zusätzliche Maßnahmen sind derzeit nicht beabsichtigt. Überdies hat die Textil- und Bekleidungsindustrie im Rahmen des Welttextilabkommens einen handelspolitischen Flankenschutz erhalten wie keine andere Branche der deutschen Industrie.

16. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) Seit wann hat die Bundesregierung Informationen über die vertragliche Vereinbarung eines Stromleistungsanrechts der Badenwerk AG über 5 v. H. an den beiden ersten Blöcken des Kernkraftwerks Cattenom, und beinhaltet diese Vereinbarung auch einen Darlehnsvertrag über die Baukosten dieses französischen Kraftwerks?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 11. August**

Von der Vereinbarung zwischen der Badenwerk AG und dem Staatlichen Französischen Stromversorgungsunternehmen Electricité de France (EdF) über ein Strombezugsrecht in Höhe von 5 v. H. der verfügbaren Leistung an den Blöcken 1 und 2 des Kernkraftwerks Cattenom hat die Bundesregierung im Dezember 1979 Kenntnis erhalten.

Wie die Bundesregierung nunmehr auf Anfrage erfuhr, beinhaltet die Vereinbarung auch die Gewährung eines Darlehens von Badenwerk an EdF in Höhe von 5 v. H. der Baukosten für die ersten beiden Blöcke des Kernkraftwerks.

Wie Ihnen Staatssekretär Dr. Schlecht in seinem Schreiben vom 10. Juli 1980 bereits erläutert hat, entspricht die Gewährung von Strombezugsrechten der engen Elektrizitätswirtschaftlichen Zusammenarbeit europäischer Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

17. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die neuesten Nachfrageeinbrüche für Walzstahl eine deutliche Verschärfung der innereuropäischen Konkurrenzsituation ausgelöst wird, die zu neuen Konzentrationsbewegungen unter den westeuropäischen Stahl-Konzernen führen kann, und welche Schlüsse zieht sie gegebenenfalls daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 8. August**

Es trifft zwar zu, daß die Nachfragerückgänge bei Walzstahl zu einer Verschärfung der Wettbewerbssituation in diesem Sektor geführt haben. Hieraus die generelle Folgerung abzuleiten, daß es zu neuen Konzentrationsbewegungen kommen könne, halte ich jedoch nicht für richtig. Wie in anderen Wirtschaftszweigen auch, sind Nachfrageschwankungen keineswegs ohne weiteres Anlaß für die Unternehmen, kapitalmäßige oder sonstige Verbindungen einzugehen, weil dazu — neben kartellrechtlichen Schwierigkeiten (hier vor allem aus dem Montanvertrag) — meist zunächst auch unternehmenspolitische Hürden zu überwinden sind. Die Bundesregierung ist im übrigen der Auffassung, daß es Sache der Unternehmen ist, auf Marktveränderungen zu reagieren. Sie sieht gegenwärtig keinen Anlaß zu Maßnahmen in diesem Bereich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

18. Abgeordneter  
**Stutzer**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß sie falsche und irreführende Antworten gegeben hat, indem sie auf meine Frage Nr. B 80 für die Fragestunde am 22. Mai 1980 antwortete, daß gegen das praktizierte Verfahren nach dem AFG aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, obwohl sie hierzu entgegen des eindeutigen Wortlauts der Frage den Bundesbeauftragten für den Datenschutz nicht gehört hatte, und auf meine Frage Nr. B 151 für die Fragestunde am 13. Juni 1980 die Entscheidung über den Neubau der „Hochbrücke Grüenthal“ noch offen ließ, obwohl der Bundesverkehrsminister bereits am 12. Juni 1980 die Entscheidung getroffen hatte, und warum verhielt sie sich in der beschriebenen Weise?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 1. August**

Zu der von Ihnen aufgeworfenen Frage hat inzwischen mit dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz ein Briefwechsel stattgefunden. Dabei hat der Bundesbeauftragte sich nicht gegen den Inhalt der damaligen Antwort gewandt, sondern vielmehr danach gefragt, warum er nicht beteiligt wurde. Ich möchte daher feststellen, daß der Parlamentarische Staatssekretär Buschfort Ihnen in der Fragestunde vom 22./23. Mai 1980 auf Ihre Frage B 80 keine falsche und irreführende Antwort gegeben hat.

Den zweiten Teil Ihrer Frage vom 14. Juli 1980 wird der Bundesminister für Verkehr beantworten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen**

19. Abgeordneter  
**Stutzer**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Ansicht, daß sie falsche und irreführende Antworten gegeben hat, indem sie auf meine Frage Nr. B 80 für die Fragestunde am 22. Mai 1980 antwortete, daß gegen das praktizierte Verfahren nach dem AFG aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken bestehen, obwohl sie hierzu entgegen des eindeutigen Wortlauts der Frage den Bundesbeauftragten für den Datenschutz nicht gehört hatte, und auf meine Frage Nr. B 151 für die Fragestunde am 13. Juni 1980 die Entscheidung über den Neubau der „Hochbrücke Grüenthal“ noch offen ließ, obwohl der Bundesverkehrsminister bereits am 12. Juni 1980 die Entscheidung getroffen hatte, und warum verhielten sie sich in der beschriebenen Weise?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Die Bearbeitung Ihrer für die Fragestunde am 13. Juni 1980 eingereichten Frage (Drucksache 8/4147, Teil B, Nr. 151) und die abschließende Prüfung und Bewertung der für die Hochbrücke Grüenthal durchgeführten gesamtwirtschaftlichen Untersuchung erfolgten zeitlich parallel. Da wegen der besonderen Dringlichkeit aus technischen Gründen eine zeitliche Abstimmung der beiden Vorgänge nicht möglich war, wurde Ihnen unverzüglich unabhängig von der Beantwortung der Frage Nr. B 151 mit einem besonderen Schreiben die Entscheidung über den Neubau der Hochbrücke Grüenthal mitgeteilt.

20. Abgeordneter  
Stutzer  
(CDU/CSU)
- In wieviel Fällen hätten in den letzten vier Jahren Bahnunglücke verhindert werden können, wenn Sperrmeldeeinrichtungen, die die automatische Sicherheit an beschränkten Bahnübergängen gewährleisten, vorhanden gewesen wären, und welche Bahnübergänge sollen bis zum 31. Dezember 1981 in Schleswig-Holstein mit derartigen Sperrmeldeeinrichtungen versehen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf die Einrichtung der Signalabhängigkeit an wärterbedienten Schranken bezieht, durch die eine Fehlhandlung des Schrankenwärters (z. B. nicht rechtzeitiges Schließen oder vorzeitiges Öffnen der Schranke) vermieden wird.

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) ereigneten sich in den letzten vier Jahren im Bereich der DB 147 Unfälle an Bahnübergängen mit wärterbedienten Schranken. Davon lag bei 89 Unfällen ein Mitverschulden des Schrankenwärters vor. Ob alle diese 89 Unfälle bei vorhandener Signalabhängigkeit hätten vermieden werden können, läßt sich nicht zweifelsfrei beurteilen.

Bei der wärterbedienten Schrankenanlage in Kilometer 60,487 der DB-Strecke Hamburg-Altona–Kiel (Brokstedt) wird zur Zeit die Signalabhängigkeit hergestellt. Nach den Vorstellungen der DB soll darüber hinaus bei folgenden elf wärterbedienten Schranken in Schleswig-Holstein bis zum 31. Dezember 1981 die Signalabhängigkeit eingerichtet werden:

DB-Strecke	km	Bezeichnung
Neumünster–Flensburg	98,400	Bokelholm
Neumünster–Flensburg	98,800	Bokelholm
Neumünster–Flensburg	151,089	Eggebek, L 247
Neumünster–Flensburg	151,536	Eggebek, Stellwerk „Eg“
Neumünster–Ascheberg	75,395	Neumünster, B 4
Neumünster–Ascheberg	76,120	Neumünster, L 67
Kiel–Flensburg	7,910	Suchsdorf
Hamburg-Altona–Kiel	59,800	Brokstedt, L 295
Lübeck–Hamburg	41,626	Ahrensburg, Posten 74
Lübeck–Hamburg	42,038	Ahrensburg, L 91
Lübeck–Hamburg	42,265	Ahrensburg, Posten 76

Die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen ist insbesondere abhängig von dem Abschluß der entsprechenden Vereinbarung auf der Grundlage des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) mit dem jeweils beteiligten Straßenbaulastträger.

21. Abgeordneter  
Dr. Klein  
(Göttingen)  
(CDU/CSU)
- Treffen Informationen zu, wonach zwischen dem Bundeswirtschaftsminister und dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen eine Vereinbarung ausgehandelt worden ist, die vorsieht, daß die Deutsche Bundespost bei fortschreitendem Ausbau des heutigen Fernmeldenetzes mit Glasfaser ihre Zuständigkeit nicht nur auf den „öffentlichen Weg“ zu beschränken beabsichtigt, sondern diese bis zum Abschlußgerät in den einzelnen Wohnungen ausdehnen will und dies in Kenntnis der Tatsache, daß ein solcher Zugriff der Deutschen Bundespost Auswirkungen auf die privaten Antennenbaubetriebe haben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 8. August**

Es trifft nicht zu, daß zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen eine „Vereinbarung“ über eine im Zusammenhang mit dem Ausbau des

Fernmeldenetzes mit Glasfasern beabsichtigte Ausdehnung der Zuständigkeiten der Deutschen Bundespost zum Nachteil der privaten Antennenbaubetriebe „ausgehandelt“ wurde.

Richtig ist, daß zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und dem Bundesminister für Wirtschaft ein Informationsaustausch stattfindet, u. a. auch über Vorstellungen der Deutschen Bundespost, die heutigen öffentlichen Fernmeldenetze im Laufe der nächsten Jahrzehnte zu einem sogenannten „Integrierten Breitband-Fernmeldenetz“ unter Verwendung von Glasfasern zusammenzufassen. Ein derartiges Netz würde in der Lage sein, sowohl schmalbandige Übertragungen (z. B. Fernsprechen, Telex usw.) als auch breitbandige Fernmeldedienste (z. B. schnelle Datenübertragung) über ein gemeinsames Kabel zu ermöglichen.

Die Auswirkungen solcher neuen Technologien einschließlich der optischen Nachrichtenübertragungssysteme auf die Struktur eines integrierten Breitband-Fernmeldenetzes sind z. Z. noch offen. Entsprechende Untersuchungen werden bei der Deutschen Bundespost vorbereitet; eine Aussage darüber ist daher erst nach Vorliegen der entsprechenden Untersuchungsergebnisse möglich.

Bei der anstehenden Prüfung wird auch darauf zu achten sein, daß dem privaten Gewerbe ein hinreichender unternehmerischer Spielraum bleibt.

22. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU) Auf Grund solcher rechtlichen Bestimmungen übt die Deutsche Bundespost ihre Zuständigkeit gegenwärtig im öffentlichen Weg in der heute praktizierten Form aus, und mit Hilfe welcher Gesetze glaubt sie, künftig ggf. ihre Zuständigkeit bis hin zum Abschlußgerät in der einzelnen Wohnung ausdehnen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 8. August**

Auch Fernmeldenetze in Breitbandtechnik sind auf Grund ihrer Zweckbestimmung Fernmeldeanlagen, die die Deutsche Bundespost nach § 1 des Fernmeldeanlagengesetzes errichtet und betreibt. Auch soweit die Deutsche Bundespost Breitbandnetze errichtet und betreibt, nimmt sie daher nur die ihr gesetzlich zugewiesenen Zuständigkeiten wahr, so daß von einer Ausdehnung ihrer Zuständigkeit keine Rede sein kann.

Um die für die Verlegung von Fernmeldekabeln usw. erforderliche Benutzung der öffentlichen Wege sicherzustellen, hat der Gesetzgeber die Deutsche Bundespost gemäß § 1 des Telegrafienwegesetzes ermächtigt, die öffentlichen Wege zur Verlegung ihrer Fernmeldelinien erlaubnisfrei zu benutzen.

23. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD) Hält die Bundesregierung die in der Bundesrepublik Deutschland übliche Ausbildung für Berufskraftfahrer, die gefährliche Güter transportieren, für ausreichend oder in welcher Weise für verbesserungsbedürftig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Im Interesse einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Präventivmaßnahmen, die dem allgemeinen Sicherheitsbedürfnis im Zusammenhang mit dem Transport gefährlicher Güter Rechnung tragen und im Interesse einer verbesserten Ausbildung des betroffenen Fahrpersonals hat die Bundesregierung mit der am 1. September 1979 in Kraft getretenen Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße vom 23. August 1979 (BGBl. I S. 1509) (GGVS) eine obligatorische Schulung aller Fahrzeugführer von Tankwagen mit gefährlichen

Gütern eingeführt. Hiernach dürfen ab 1. September 1981 gemäß § 12 GGVS Tankwagen mit gefährlichen Gütern nur noch von Fahrern gelenkt werden, die über eine mindestens zweijährige Fahrpraxis verfügen und durch eine Bescheinigung der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen haben, daß sie an einer ins einzelne gehenden Schulung über die besonderen Anforderungen bei Gefahrguttransporten mit Tankfahrzeugen erfolgreich teilgenommen haben.

Eine entsprechende Richtlinie über die Anerkennung und Durchführung von Lehrgängen nach § 12 GGVS ist mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden und der Sozialpartner ausgearbeitet und am 31. Juli 1980 im Verkehrsblatt, Heft 14, Seite 504, bekanntgegeben worden.

Die Richtlinie bietet die Möglichkeit, die genannte Bescheinigung für Tankfahrzeugführer im Rahmen der Ausbildung zum Berufskraftfahrer mit zu erwerben.

Die Bundesregierung hält mit Inkrafttreten dieser Bestimmungen die Ausbildung von Berufskraftfahrern für gefährliche Güter für ausreichend und sieht zur Zeit keine Notwendigkeiten für Verbesserungen.

24. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)      Wie ist die Haltung der Bundesregierung zur Empfehlung 847 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats betreffend europäische Aktionen zur Verhütung von Ölverschmutzung in Gewässern und an Küsten, insbesondere zu den in Ziffer 10 der Empfehlung vorgeschlagenen Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Die Bundesregierung unterstützt alle internationalen Bemühungen zur Verhütung von Ölverschmutzung der See- und Küstengewässer sowie die internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von eingetretenen Ölverschmutzungen. Die in der Empfehlung 847 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 2. Oktober 1978 angesprochenen einzelnen Fragen werden im internationalen Bereich unter intensiver Mitarbeit der Bundesregierung in der EG und IMCO sowie in den regionalen Zusammenschlüssen für die Nord- und Ostsee (Bonn- und Helsinki-Abkommen) weiterverfolgt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat die meisten in der Resolution genannten internationalen Übereinkommen ratifiziert, zuletzt die Protokolle von 78 zu SOLAS 74.

Auf die von ihr initiierten EG-Empfehlungen vom 26. Juni 1978 (78/584/EWG) und vom 21. Dezember 1978 (79/114/EWG) über die Ratifikation von Übereinkommen über die Sicherheit im Seeverkehr wird hingewiesen.

Hinsichtlich der Schiffskontrollen wird auf den kürzlich von der Kommission vorgelegten Vorschlag für eine „Richtlinie des Rats über die Durchsetzung von internationalen Normen für die Sicherheit im Seeverkehr und die Verhütung von Meeresverschmutzung in Bezug auf den Schiffsverkehr in den Häfen der Gemeinschaft“ vom 9. Juli 1980 Bezug genommen, mit dem die Kommission das von der Bundesregierung auf der Grundlage des deutschen Kontrollsystems vorgeschlagene Konzept übernommen hat.

Der vom Bund und den Küstenländern eingerichtete Ölunfallausschuß See/Küste beteiligt sich im Rahmen internationaler Arbeitsgruppen für den Nord- und Ostseebereich an der Ausarbeitung und Fortschreibung gemeinsamer Alarm- und Einsatzpläne. Der Ölunfallausschuß See/Küste hat darüber hinaus Vorschläge über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Ölverschmutzungen (Beschaffung) sowie zur Verbesserung der Durchführung seiner Aufgaben (Organisation) vorgelegt, die zur Zeit mit den Küstenländern erörtert werden.

25. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
(Weiden)  
(CDU/CSU)
- Ist die nach Mittelung der Bundesregierung in Auftrag gegebene Strukturuntersuchung, mit der die künftige Gestaltung der Sonderangebote der Bundesbahn geprüft werden sollte, abgeschlossen, und wenn ja, welche Ergebnisse hat sie erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Die Deutsche Bundesbahn wertet z. Z. die bei den Sonderangeboten für den Schienenpersonenverkehr (Paßangebote) vorgenommene Strukturanalyse noch aus; mit den Ergebnissen ist voraussichtlich erst Ende September zu rechnen.

26. Abgeordneter  
**Dr. Kunz**  
(Weiden)  
(CDU/CSU)
- Ist auf Grund dieser Untersuchung insbesondere die Gleichstellung des von Bahn und Post oder in deren Auftrag betriebenen Schienen- und Straßenverkehrs vorgesehen derart, daß
- Fahrkarten zur Fahrpreismäßigung für Senioren bei der Bundesbahn nicht nur an den Schaltern der Bahnhöfe, sondern auch im Bus gelöst werden können,
  - die Fahrpreismäßigungen des Schienen-Personenverkehrs für Familien, Jugendliche und Senioren auch im Omnibus-Linienverkehr eingeräumt werden,
- und wird die Bundesregierung auch sonst dem Beschluß des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen des Bundestages vom 8. Juni 1978 Rechnung tragen und eine Umstellung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße nur gegen eine verbesserte Verkehrsbedienung durch den Busverkehr von Bahn und Post vorsehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Wesentlicher Teil der Neukonzeption ist, daß die Paßangebote künftig auch für die Busdienste von Bahn und Post gelten, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Schienenersatzverkehr handelt oder um sonstigen Omnibus-Linienverkehr.

Paßinhaber können dann ermäßigte Fahrausweise beim Busfahrer lösen.

Zur weiter angesprochenen Verkehrsbedienung im Schienenersatzverkehr ist festzustellen: Nach dem Bundesbahngesetz sind zur Überprüfung der möglichen Auswirkungen bei einer Umstellung des Reiseverkehrs Anhörverfahren vorgeschrieben. In diesem Rahmen werden die geplanten Maßnahmen mit den örtlich beteiligten politischen Instanzen, Behörden und Verbänden erörtert. Durch dieses Verfahren ist die angemessene Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Kriterien und Gesichtspunkte der Raumordnung, der Sozial- und Strukturpolitik gewährleistet. Ferner müssen die für einen Schienenersatzverkehr vorgesehenen Fahrpläne nach § 40 des Personenbeförderungsgesetzes von der zuständigen Genehmigungsbehörde des Landes genehmigt werden.

Die für die Fahrplangestaltung eigenverantwortliche Deutsche Bundesbahn bemüht sich unabhängig davon, in jedem Einzelfall ein bedarfsgerechtes Busangebot bereitzustellen.

27. Abgeordneter Lenders (SPD) Welche der in der jeweiligen Anlage 1 und 2 des Osloer Übereinkommens zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge und des Londoner Übereinkommens über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen angeführten Schadstoffe sind in der verklappten Dünnsäure aus der Titandioxid-Produktion und der Farbstoffproduktion und in welchen Mengen enthalten?
28. Abgeordneter Lenders (SPD) Wie hoch ist der absolute Eintrag dieser Stoffe in die Nordsee bei den für 1979 genehmigten Abfallmengen der beiden Dünnsäuren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Die Firmen Bayer AG (Leverkusen), Pigment Chemie Sachtleben (Duisburg) und Kronos Titan GmbH (Leverkusen) haben insgesamt ca. 1 200 000 t Dünnsäure aus der Titandioxidproduktion (Pigment Chemie und Kronos) und der Farbstoffzwischenproduktion (Bayer) vor der niederländischen Küste eingebracht.

Schadstoffe der Anlage I des Oslo-Übereinkommens (zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge, 1972) und des London-Übereinkommens (über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen, 1972) waren nur in Spuren (Mengen teilweise nicht nachweisbar) in der Dünnsäure enthalten. Es handelte sich hierbei um Quecksilber, Kadmium, organische Halogenverbindungen und organische Silikonverbindungen (Organische Silikonverbindungen sind nur im Oslo-Übereinkommen in der Anlage I, im London-Übereinkommen dagegen in Anlage II aufgeführt).

Die relativen und absoluten Mengen der in den Anlagen II aufgezählten Schadstoffe ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Stoffe	Anteil mg/l	Absoluter Eintrag kg
Arsen	< 0,1	< 86
Blei	5	4 900
Kupfer	< 2	< 1 700
Zink	< 40	< 38 100
Chrom	235	226 000
Nickel	< 2	1 600
Vanadium	390	376 000

Ab 1984 wird die Firma Bayer AG mit der Fertigstellung eines neuen Werkes Dünnsäure nicht mehr ins Meer einbringen müssen.

Die Firma Kronos Titan GmbH (Nordenham) hat im Jahr 1979 etwa 700 000 t Dünnsäure in die Deutsche Bucht in ein fischarmes Gebiet nordwestlich von Helgoland eingebracht. Auch diese Abfälle enthielten Quecksilber und Kadmium nur in Spuren, deren genaue Mengen nicht nachweisbar waren; organische Halogen- und Silikonverbindungen waren nicht enthalten. Die Dünnsäure enthielt folgende Anlagen II-Stoffe:

Stoffe	Anteil mg/l	Absoluter Eintrag kg
Arsen	< 0,1	< 50
Blei	< 2	< 1 100
Kupfer	< 1,5	< 800
Zink	< 40	< 22 000
Chrom	< 200	< 110 000
Nickel	15	8 300
Vanadium	110	60 000

29. Abgeordneter  
**Lenders**  
(SPD)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen, daß die Verklappung von Klärschlamm und anderen Abfällen in der inneren Deutschen Bucht unterbleiben sollte, weil sie wegen ihrer hydrographischen und ökologischen Gegebenheiten dafür ungeeignet sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Schon vor der Veröffentlichung des Gutachtens des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen über die Umweltprobleme der Nordsee (Nordseegutachten) hat sich die Bundesregierung intensiv darum bemüht, die Verklappung von Klärschlamm einzuschränken. Derzeit verklappt nur noch die Freie und Hansestadt Hamburg Klärschlamm in der Deutschen Bucht. Die Erlaubnis dazu ist auf den 31. Dezember 1980 befristet. Danach soll die Einbringung in den Atlantik westlich von Irland für höchstens zwei weitere Jahre zugelassen werden. Die Durchführung dieses Programms erfordert den Ankauf oder die Charterung von seegängigen Schiffen und deren Umbau. Ab 1983 muß Hamburg den Klärschlamm nach entsprechender Behandlung verwerten (z. B. kompostieren) und/oder auf Deponien unterbringen. Die sofortige Untersagung der Klärschlammeinbringung ist nicht möglich, da in Hamburg nicht ausreichend Ablagerungsflächen zur Verfügung stehen und für die Verwertung erst umfangreiche technische Anlagen geschaffen werden müssen.

Außer Klärschlamm wird nur noch die Dünnsäure der Firma Kronos Titan, Nordenham, in die Deutsche Bucht eingebracht. Die Einbringung der Dünnsäure selbst bringt nach den Feststellungen im Nordseegutachten keine wesentliche Beeinträchtigung der Meeresökologie mit sich. Für die Beurteilung der Schädlichkeit sind in erster Linie die in der Dünnsäure enthaltenen Schadstoffe von Bedeutung. Dennoch sorgt die Bundesregierung durch sehr strenge Auflagen in den Erlaubnissen und durch die Förderung eines Forschungsvorhabens für abfallmindernde Produktionsverfahren nicht nur für jährlich stärkere Verminderungen der ausscheidbaren Schadstoffe (Grünsalz und Gangartreste) sondern auch für eine kontinuierliche Reduzierung der Dünnsäure selbst. Die Ziele des nationalen Verringerungsprogramms der Bundesregierung werden in diesem Punkt sogar übertroffen werden. Die Einbringung der Dünnsäure kann wegen der Bedeutung des Industriezweiges für die deutsche Wirtschaft und der Gefährdung von rund 4000 Arbeitsplätzen nicht gänzlich untersagt werden.

Die Umweltbelastung der Deutschen Bucht ist nicht auf die Einbringung von Dünnsäure und Klärschlamm zurückzuführen. Die Gründe liegen fast ausschließlich in der Verschmutzung von Land aus, vor allem im Schadstoffeintrag über die Flüsse. Diese Auffassung hat das Nordseegutachten bestätigt.

30. Abgeordneter  
**Lenders**  
(SPD)      Unterstützt die Bundesregierung die Bildung eines Umweltüberwachungssystems Nordsee und die Aufstellung eines Emissionskatasters?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Ein Umweltüberwachungssystem für die Nordsee gibt es bereits; an seiner Erweiterung wird unter tatkräftiger Mitarbeit der Bundesregierung gearbeitet. Die Kommissionen des Oslo-Übereinkommens (zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen durch Schiffe und Luftfahrzeuge, 1972) und des Pariser Übereinkommens (zur Verhütung der Meeresverschmutzung von Land aus, 1974) haben gemeinsam die Joint Monitoring Group gebildet, die sich mit der Entwicklung von Überwachungssystemen und mit der Überwachung selbst beschäftigt.

Die Bundesregierung unterstützt auch die Aufstellung eines Emissionskatasters.

31. Abgeordnete  
Frau  
Erlcr  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundespost darauf hinzuwirken, daß die Ausgabe neuer Telefonbücher an die Postkunden künftig wieder verbunden wird mit einer Rückgabepflicht für die alten Telefonbücher, wobei spezielle Regelungen für ältere und gebrechliche Menschen zu treffen wären (z. B. Abholung der alten Telefonbücher durch Postbeamte), da diese sonst durch das Zurückbringen der zum Teil schweren Bücher unangemessen belastet wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 8. August**

Die Deutsche Bundespost hat stets die alten Fernsprechbücher bei der Ausgabe der neuen Verzeichnisse zurückgenommen. Außerdem wurden in die Abholkarten der Fernsprechbücher die Hinweise aufgenommen, die alten Bücher im Interesse des Umweltschutzes nur zum Altpapier zu geben, das der Wiederverwertung zugeführt wird, daß die Deutsche Bundespost die Bücher zurücknimmt und auch die Möglichkeit besteht, die Verzeichnisse den Altpapiersammlungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege zuzuführen.

Eine Wiedereinführung der Rückgabepflicht verbunden mit einer Sonderregelung für ältere und behinderte Bürger ist wegen des damit verbundenen enorm hohen Aufwandes nicht beabsichtigt und läßt sich im Interesse der Gesamtheit der Kunden, die über die Gebühren die Kosten für eine solche Regelung zu tragen hätten, nicht vertreten.

32. Abgeordnete  
Frau  
Erlcr  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in einem solchen Verfahren mit Rückgabeverpflichtung eine Möglichkeit, im Zuge eines verstärkten Papierrecyclings auch im Bereich der Deutschen Bundespost dem seit 1971 gewachsenen Umweltbewußtsein der Bevölkerung Rechnung zu tragen und die Voraussetzungen zu schaffen für einen Telefonbuchdruck auf wiederverwertetem Umweltpapier?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 8. August**

Grundsätzlich schöpft die Deutsche Bundespost jede greifbare Möglichkeit aus, Druckerzeugnisse allgemeiner Art — und hier auch Fernsprechbücher — materiell so gestalten zu lassen, daß in jedem Fall eine Wiederverwertung des Altpapiers möglich ist. Nach eingehenden Untersuchungen durch das Posttechnische Zentralamt, die in enger Zusammenarbeit mit der Lieferindustrie und den Druckereien erfolgten, sind inzwischen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen worden, das für Fernsprechbücher verwendete Papier künftig — mehr als bisher — recyclingfähiger zu machen. Dazu war u. a. notwendig, sowohl de-ink-fähige (weitgehend auflösbare) Druckfarben als auch umweltfreundliche Klebstoffe zu entwickeln. Die Deutsche Bundespost wird in Zukunft durch vertragliche Festlegung die Verwendung dieser Materialien von den Fernsprechbuch-Herstellern fordern. Als weiteren Schritt des verstärkten Papierrecyclings von Fernsprechbüchern ist vorgesehen, von 1981 an für den bisher druchgefärbten gelben AFEB-Umschlag einen weißen Karton zu verwenden.

Die Verwendung eines allein aus Altpapier hergestellten Papiers für die Herstellung von Fernsprechbüchern ist jedoch im Augenblick noch nicht möglich, da das unterste Fertigungsgewicht derartiger Papiere im allgemeinen 60 g/qm beträgt. Das derzeitige Fernsprechbuchpapier hat — allein um das Volumen gering zu halten — ein Flächengewicht von nur 36 g/qm.

33. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Lepsius  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, warum entgegen der Absprachen zwischen der Stadt Ettlingen und der Deutschen Bundesbahn und dem bereits angelaufenen Planfeststellungsverfahren beim Regierungspräsidium Karlsruhe zwischenzeitlich bei der Ortsdurchfahrt Ettlingen der L 566 (Bahnhof Ettlingen-West) eine automatische Schranke installiert wurde, wurde mit dieser Maßnahme die geplante DB-Unterführung als bauliche Maßnahme nur zeitlich gestreckt, und wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen, nachdem die Stadt durch Hausabriß bereits Vorleistungen erbracht hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Zwischen der Stadt Ettlingen, dem Regierungspräsidium Karlsruhe und der Deutschen Bundesbahn (DB) besteht über die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der L 566 (Rheinstraße) in Ettlingen (Kilometer 79,540 der DB-Strecke Mannheim – Basel) durch eine Eisenbahnüberführung Einvernehmen. Nach Abgaben der Deutschen Bundesbahn wird das nach dem Landesstraßengesetz eingeleitete Planfeststellungsverfahren voraussichtlich Ende 1980 abgeschlossen werden. Demnach kann frühestens im Jahre 1981 mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die technische Änderung der zur Zeit an dem Bahnübergang vorhandenen Schrankenanlage war für die Inbetriebnahme des neuen Stellwerks in Ettlingen am 30. Juni 1980 erforderlich und hat keinen Einfluß auf den Baubeginn der geplanten Eisenbahnüberführung.

34. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Lepsius  
(SPD)
- Welche Absprachen zwischen Deutscher Bundesbahn und der Stadt Gaggenau haben zur Schließung der Schranke Rommelstraße in Gaggenau und Murgtalbahn im Rahmen städtischer Sanierungsmaßnahmen geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn (DB) hat die Einrichtung einer Fußgängerzone in der Stadt Gaggenau im Rahmen der städtischen Sanierungsmaßnahmen die Änderung der Verkehrsführung erfordert. Der Straßenverkehr wurde von der ehemaligen Hauptstraße in die August-Schneider-Straße, die parallel zur Murgtalbahn läuft, verlegt. Auf Grund dieser Entwicklung wurden an den Straßenknoten der August-Schneider-Straße mit der Schillerstraße und der Friedrich-Ebert-Straße Lichtsignale erforderlich, die mit den Sicherungsanlagen der dortigen Bahnübergänge gekoppelt sind. Der im Abstand von 162 m bzw. 185 m zwischen diesen vorgenannten Bahnübergängen liegende Übergang „Rommelstraße“ war in dem Verkehrskonzept zur Aufhebung vorgesehen.

Für die Schließung dieses Bahnübergangs wurde ein Planfeststellungsverfahren nach § 36 des Bundesbahngesetzes durchgeführt, in dem das Regierungspräsidium Karlsruhe nach Abwägung aller Gesichtspunkte der Aufhebung des Bahnübergangs im öffentlichen Interesse zugestimmt und die entstehenden Umwege als zumutbar erachtet hat.

Gegen den Planfeststellungsbeschluß der Bundesbahndirektion Karlsruhe vom 6. Januar 1980 wurde beim Verwaltungsgericht Karlsruhe von zehn Anliegern am 20. März 1980 Klage erhoben. Die Bundesbahndirektion hat einvernehmlich mit den Polizeibehörden und der Stadt Gaggenau am 19. Mai 1980 den sofortigen Vollzug angeordnet und den Bahnübergang abgesperrt.

35. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Lepsius  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen bilateraler Verhandlungen mit der italienischen Regierung bei Zugverbindungen der Deutschen Bundesbahn in und aus Italien einen Polizeischutz für Reisende und Urlauber zu gewährleisten, der entsprechend den Schweizer Maßnahmen auf Schweizer Gebiet geeignet wäre, räuberische Überfälle auf Zuginsassen zu verhindern, und was hat die Bundesregierung bislang unternommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Bei den bisher polizeilich bekannt gewordenen räuberischen Überfällen auf deutsche Reisende in Reisezüge innerhalb Italiens ist Interpol Rom vom Bundeskriminalamt stets um Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen ersucht worden. Außerdem haben zwischen dem Bundeskriminalamt und den italienischen Polizeibehörden sowie zwischen der Deutschen Bundesbahn und den Dienststellen der staatlichen italienischen Eisenbahnen bilaterale Erörterungen über diese Vorfälle stattgefunden, bei denen die deutsche Seite nachdrücklich auf die dringende Notwendigkeit eines verbesserten Schutzes der Reisenden hingewiesen hat. Die Deutsche Bundesbahn steht auch über die kommerzielle Vertretung der italienischen Staatsbahnen in München sowie über ihre Generalvertretung für Italien in Mailand in ständigem Kontakt mit den italienischen Eisenbahnen. Auf deutscher Seite läßt sie die in Richtung Italien verkehrenden Züge gezielt durch Bahnpolizeistreifen in Zivil überwachen; zudem setzt sie auf den im Italienverkehr wichtigen Knotenbahnhöfen verstärkt Bahnpolizei ein. Die Reisenden nach Italien werden durch Hinweiszettel in den Zügen und durch das Personal der Schlaf- und Liegewagen besonders auf die Gefahren aufmerksam gemacht. Ferner hat die Deutsche Bundesbahn inzwischen sämtliche im Italienverkehr eingerichteten Schlafwagen mit Sicherheitseinrichtungen ausgestattet, bei deren Betätigung sich die Abteiltüren nur noch von innen öffnen lassen. Entsprechende Maßnahmen werden für Liegewagen vorbereitet. Abgesehen von den Kontakten auf der Ebene der Polizei und der Deutschen Bundesbahn haben auch Vertreter des Bundesministers für Verkehr ihre italienischen Kollegen nachdrücklich um wirksame Maßnahmen zu einem verbesserten Schutz der Reisenden ersucht.

Nach den von italienischer Seite mitgeteilten Informationen hatten die verschiedenen Apelle folgenden Erfolg:

Die bahnpolizeilichen Begleitdienste wurden daraufhin seit 1979 verstärkt. Neben den Schlafwagen sind auch sämtliche eingesetzten Liegewagen der italienischen Staatsbahnen mit einer besonderen Einrichtung versehen worden, die das Öffnen und Schließen der Abteile nur von innen her zuläßt. Ebenso wie auf deutscher Seite werden die Reisenden an den Grenzübergängen und auf Abgangsbahnhöfen durch Flugblätter auf die Gefahr von Diebstählen aufmerksam gemacht.

Über die Möglichkeit weiterer personeller und technischer Maßnahmen wird bilateral verhandelt. Der Einsatz deutscher Polizeidienstkräfte muß sich jedoch auf das deutsche Hoheitsgebiet beschränken.

Der Bundesregierung sind keine Maßnahmen der Schweizer Behörden zum Schutz der Reisenden — insbesondere auf italienischem Hoheitsgebiet — bekannt, die über die Maßnahmen der deutschen Bundesbahn hinausgehen.

36. Abgeordnete  
Frau  
Dr. Lepsius  
(SPD)
- Wie weit sind die deutsch-französischen Gespräche und Verhandlungen über die Einführung einer Geschiebezugabe anstelle der Ausbaumaßnahme einer Staustufe Au/Neuburgweier gediehen, und welche Absichten und finanziellen Ausgleichsleistungen sind französischerseits erkennbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Unter Bezugnahme auf meine Antwort vom 22. Mai 1980 zu Ihrer Frage 145 teile ich Ihnen mit, daß sich die französische Seite zur Frage der Aufnahme von offiziellen Regierungsverhandlungen noch nicht geäußert hat. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß diese Verhandlungen im Herbst 1980 beginnen werden.

37. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Bis wann ist mit der Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge im Zuge der Rheinstraße in Ettlingen, der L 606 in Rheinstetten-Forchheim und der L 566 in Rheinstetten-Mörsch, zu rechnen, und wie ist der Stand der Vorbereitungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Kreuzungsvereinbarungen über die Beseitigung der schienengleichen Bahnübergänge im Zuge der

- a) Rheinstraße (L 566) in Ettlingen,  
b) L 606 in Rheinstetten – Forchheim,  
c) L 566 in Rheinstetten – Mörsch

liegen dem Bundesminister für Verkehr noch nicht vor. Nach fernmündlicher Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr des Landes Baden-Württemberg sind die Vorhaben beim zuständigen Straßenbauamt Karlsruhe wie folgt vorgesehen:

- zu a) Planfeststellungsverfahren läuft, Baubeginn ca. 1981  
zu b) und c) Vorplanung, Baubeginn 1987/1988.

38. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Wann ist mit der Verlegung der B 3, die in Ettlingen-Bruchhausen beginnt, parallel zur BAB 5 verläuft und um Ettlingen herum führen soll, zu rechnen, wie dies sowohl im Generalverkehrsplan der Stadt Ettlingen wie auch als Baumaßnahme der Dringlichkeitsstufe I im Bedarfsplan für Bundesfernstraßen vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Die Planung für die Verlegung der B 3 im Bereich Ettlingen-Bruchhausen ist nach Auskunft der dafür zuständigen Landesstraßenbauverwaltung Baden-Württembergs im wesentlichen aufgestellt und mit der Stadt Ettlingen abgestimmt. Sie soll noch in diesem Jahr im Rahmen der Entwurfsgenehmigung dem Bundesverkehrsministerium zugeleitet werden. Der noch völlig offene Abschluß der Bauvorbereitungen (u. a. rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluß, Grunderwerb, Finanzierung) läßt Angaben über die zeitliche Baudurchführung noch nicht zu.

39. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Ist die Deutsche Bundespost bereit, das ihr in Baden-Baden gehörende Grundstück Saarstraße, Lagebuchnummer (Lgb-Nr. 03591/2) an das Technische Hilfswerk zu verkaufen, da der Technische Hilfswerk-Ortsverband Baden-Baden seine jetzige Unterkunft aus städtebaulichen Gründen aufgeben muß, nachdem eine Einigung bisher offensichtlich lediglich daran scheiterte, daß der von der Bundesvermögensverwaltung ermittelte Wert der Bundespost zu niedrig erschien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 8. August**

Der Landesbeauftragte für Baden-Württemberg der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hat sich mit Schreiben vom 2. Februar 1979 wegen des Ankaufs des 3034 qm großen Grundstücks — Lagebuch Nr. 3591/2 — in Baden-Baden an die Oberpostdirektion Freiburg im Breisgau gewandt. Nachdem die Entbehrlichkeit des Grundstücks für die Deutsche Bundespost feststand, hat das Technische Hilfswerk für das Grundstück einen Preis von 150 000 DM geboten; das entspricht einem Quadratmeterpreis von 49,44 DM; dieser liegt weit unter dem im Jahr 1970 von der Deutschen Bundespost gezahlten Preis und auch weit unter dem ortsüblichen Verkehrswert.

Die Deutsche Bundespost konnte deshalb die Preisvorstellungen des Technischen Hilfswerks nicht akzeptieren. Dabei war zu berücksichtigen, daß die Deutsche Bundespost nach § 47 Abs. 1 der Reichshaushaltsordnung verpflichtet ist, ihre Grundstücke „nur gegen einen dem vollen Wert entsprechenden Preis“ zu veräußern. Mit Schreiben vom 25. April 1980 hat sie dem Technischen Hilfswerk das Grundstück für einen entsprechend dieser Vorgabe angemessenen Preis angeboten. Dieses Schreiben blieb bis jetzt unbeantwortet.

40. Abgeordneter  
**Dr. Laufs**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei Einstellungen von Strafverfahren nach § 153 a StPO gemäß § 28 Nr. 1 a StVG i. V. m. § 13 I Nr. 3 a StVZO, § 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 15 b StVZO eine Bepunktung der wegen einer im Straßenverkehr begangenen Tat im Verkehrszentralregister in Flensburg stattfindet, obwohl Entscheidungen nach § 153 a StPO nicht ins Bundeszentralregister eingetragen werden, und wenn ja, hält die Bundesregierung diese Verwaltungsmaßnahme für gerechtfertigt bzw. ist sie bereit, eine entsprechende Novellierung des § 13 I Nr. 3 a StVZO mit der Folge eines Ausschlusses der Bepunktung von Entscheidungen nach § 153 a StPO anzustreben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede  
vom 11. August**

Mit der im Jahr 1974 erfolgten Einfügung der Nummer 1 a in § 28 StVG sollen nach dem Willen des Gesetzgebers auch Einstellungen von Strafverfahren nach § 153 a StPO in das Verkehrszentralregister (VZR) eingetragen und damit für die Zwecke des Registers nutzbar gemacht werden. Im Gegensatz zu Verurteilungen und Bußgeldentscheidungen werden diese Entscheidungen im VZR jedoch nicht bepunktet.

Die Verwaltungsbehörde hat die im VZR erfaßten Entscheidungen nach § 153 a StPO im Rahmen der Gesamtwürdigung der Persönlichkeit bei der Überprüfung der Eignung des Fahrerlaubnisinhabers tatbezogen zu würdigen, d. h., daß die dem Tatvorwurf zugrunde liegende Verkehrszuwerdung zu berücksichtigen ist. Intern kann dabei von dem Punktwert ausgegangen werden, den die Verkehrszuwerdung nach dem Punktecatalog der allgemeinen Verwaltungs-Vorschrift zu § 15 b StVZO hat.

Dieses Problem wird in Zusammenhang mit der auch weiterhin beabsichtigten Reform des Verkehrszentralregisters zu behandeln sein, insbesondere bei der vom Gesetzgeber zu treffenden Entscheidung über Art und Umfang des Eintragungsbestands sowie über dessen Verwertung.

41. Abgeordneter  
**Dr. Jentsch**  
(Wiesbaden)  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß § 67 der Straßenverkehrszulassungsverordnung eine erhebliche Beeinträchtigung für die Trainingsfahrten von Radsportlern darstellen, und wenn ja, ist die

Bundesregierung bereit, auf eine entsprechende Änderung der Straßenverkehrszulassungsverordnung hinzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Eine Beeinträchtigung für Trainingsfahrten von Radsportlern durch die Vorschriften in § 67 (lichttechnische Einrichtungen an Fahrrädern) Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) wird, wenn überhaupt, nur in einem geringen und daher vertretbaren Maß gesehen. Nach § 17 Abs. 1 Satz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) müssen während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es erfordern, die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen genutzt werden. Auch ein Radsportler kann bei Antritt der Trainingsfahrt nicht übersehen, ob die Sichtverhältnisse (Nebel, Schneefall oder starker Regen) oder die Fahrtstrecke (Tunneldurchfahrten) die Einschaltung der Beleuchtung bzw. die Kenntlichmachung des Fahrrads erfordern.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Sicherheit im Straßenverkehr gegenüber einer gewissen Unbequemlichkeit den Vorrang haben muß. Sie hat daher nicht die Absicht, auf eine Änderung von § 67 StVZO derart hinzuwirken, daß Rennräder bei Trainingsfahrten von der Ausrüstungspflicht mit lichttechnischen Einrichtungen befreit werden.

42. Abgeordneter **Dr. Evers** (CDU/CSU) Bis wann kann damit gerechnet werden, daß der Streckenabschnitt Neustadt—Donaueschingen der Bundeseisenbahnstrecke Freiburg—Donaueschingen elektrifiziert wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die nach dem Bundesbahngesetz (BbG) über Fragen der Betriebsführung und Zugförderung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung entscheidet, hat zu Ihrer Anfrage mitgeteilt, daß wegen des relativ geringen Verkehrsaufkommens und der erheblichen Investitionen für eine Änderung der Traktionsart die 40 Kilometer lange Strecke Neustadt—Donaueschingen bisher nicht in ein Elektrifizierungsprogramm aufgenommen werden konnte. Auch in die Verhandlungen zwischen der DB und der Landesregierung in Stuttgart über die finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an einem weiteren Elektrifizierungsprogramm ist diese Strecke nicht mit einbezogen worden. Bau- oder Fertigstellungstermine können deshalb zur Zeit nicht genannt werden.

43. Abgeordneter **Dr. Evers** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der Deutschen Bundesbahn darauf hinzuwirken, daß die regional betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften bei den Planungen zur Elektrifizierung und zu den Streckenbegradigungen beteiligt werden, damit die Wünsche und Vorstellungen der Gemeinden und Gemeindeverbände berücksichtigt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 11. August**

Die Umstellung einer Strecke auf elektrische Traktion stellt lediglich die Änderung der Betriebsweise dar. Wird in diesem Zusammenhang ein Planfeststellungsverfahren nach § 36 BbG erforderlich, werden alle beteiligten Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und sonstige beteiligten Stellen dazu gehört.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

44. Abgeordneter  
**Schreiber**  
(SPD)      Welchen Stellenwert in ihrer Wohnungspolitik mißt die Bundesregierung der Wohnungsmodernisierung durch Mieter zu, und ist sie bereit, die Mietermodernisierung durch direkte Zuschüsse, steuerliche Vergünstigungen oder den Einsatz von Bausparmitteln zu fördern?
45. Abgeordneter  
**Schreiber**  
(SPD)      Hat die Bundesregierung bereits Überlegungen angestellt, wie die Mietermodernisierung mietrechtlich abgesichert werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schmid  
vom 8. August**

Die statistischen Erhebungen haben die Bundesregierung in ihrer Ansicht bestätigt, daß die Modernisierung der Wohnungen durch die Mieter eine erhebliche Bedeutung hat. Bei den Erörterungen mit den beteiligten Bundesressorts hat sich aber auch die Notwendigkeit ergeben, durch eine breit angelegte Aufklärung auf die dabei entstehenden technischen rechtlichen und wirtschaftlichen Probleme einzugehen und Lösungen, insbesondere Musterverträge anzubieten. Um dies vorzubereiten, haben der BMBau und der BMJ Untersuchungen in Auftrag gegeben. Sie sind noch nicht abgeschlossen.

In der Frage, ob die Mietermodernisierung durch direkte Zuschüsse, Steuervergünstigung oder den Einsatz von Bausparmitteln gefördert werden soll, ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie**

46. Abgeordneter  
**Biechele**  
(CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung die Erfindung eines chemischen Wärmespeichers durch den amerikanischen Wissenschaftler Thomas Evenson von der Universität Michigan, der nach Presseberichten für die Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland neue und erfolgreiche Möglichkeiten eröffnen soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl  
vom 5. August**

Die in der Frage genannten Arbeiten des amerikanischen Wissenschaftlers Thomas Evenson von der Universität Michigan sind hier nicht bekannt.

Rückfragen bei drei mit Forschungsarbeiten über Wärmespeicher befaßten Instituten (Universität München, Technische Universität Stuttgart, DFVLR Stuttgart) haben ergeben, daß dort die in den Presseberichten erwähnten Arbeiten ebenfalls nicht bekannt sind. Ich werde daher über die deutsche Botschaft Erkundigungen über den Sachverhalt einholen. Falls diese Informationen eine fachliche Bewertung zulassen, werde ich Ihnen eine Stellungnahme übersenden.

47. Abgeordneter  
**Dr. Rose**  
(CDU/CSU)      Welche Schritte im Rahmen der Durchsetzung ihres Energieprogramms unternimmt die Bundesregierung, um an den geplanten Standorten für Kernkraftwerke die rechtzeitige Aufklärung der Bevölkerung nicht bloß Gegnern oder Radikalen bzw. den in diesen Fällen überforderten Kommunen zu überlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild  
vom 31. Juli**

Die Bundesregierung informiert im Rahmen des von ihr durchgeführten „Bürgerdialogs Kernenergie“ die Bürger über die Nutzung der Kernenergie und die damit zusammenhängenden Fragen. Dabei können besondere regionale Schwerpunkte gebildet werden. Daneben informieren die Bundesländer in eigener Zuständigkeit im Rahmen der Landesplanung auch über Probleme der Standortentscheidungen von Energieversorgungsanlagen.

Die Bundesregierung versteht den von ihr durchgeführten „Bürgerdialog Kernenergie“ als Teil ihrer allgemeinen Informationspflicht und nicht als Unterstützungsmaßnahmen für die Durchsetzung konkreter Investitionsentscheidungen von Energieversorgungsunternehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Bildung und Wissenschaft**

48. Abgeordneter Vogelsang (SPD) Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, welche Ergebnisse die Bemühungen ergeben haben, die Chancen von Kindern aus einkommensschwachen Schichten in unserem Bildungswesen zu verbreitern?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schmude  
vom 6. August**

Mit der bundesgesetzlichen Regelung der Ausbildungsförderung durch das erste Ausbildungsförderungsgesetz von 1969 und das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) von 1971 sind die materiellen Voraussetzungen zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Schichten geschaffen worden.

Während zuvor an Schüler nur in Einzelfällen und nur an etwa neun v. H. der Studenten (1965) Förderungsmittel gewährt worden waren, wurden bereits im Jahr 1972 223 000 Schüler und 270 000 Studenten nach dem BAföG gefördert. Im Jahr 1978 waren es bereits 346 000 Schüler und 343 000 Studenten.

Die Leistungen des BAföG kommen insbesondere Kindern aus Familien mit geringem und mittlerem Einkommen zugute, denen „die für (ihren) Lebensunterhalt und (ihre) Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen“ (§ 1 BAföG). Bei hoher Kinderzahl können auch Familien mit gehobenem Einkommen in den Genuß der Förderung kommen. Die BAföG-Mittel werden zu 65 v. H. vom Bund und zu 35 v. H. von den Ländern aufgebracht.

Die Mittel zur Förderung der Schüler werden zum größeren Teil von den Schülern beruflicher Schulen in Anspruch genommen. So wurden im Jahre 1978 Schüler von Berufsfachschulen im Berufsgrundbildungsjahr und an Fachschulen mit insgesamt 419,4 Millionen DM und Schüler von Gymnasien mit insgesamt 321,5 Millionen DM gefördert.

Durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 17. November 1978 sind Schüler aller Formen des Berufsgrundbildungsjahres und an Berufsfachschulen bereits ab Klasse 10 in den Kreis der Förderungsberechtigten einbezogen worden (im allgemeinen werden Leistungen erst ab Klasse 11 gezahlt; nur wenn auswärtige Unterbringung erforderlich ist, kann schon in Klasse 10 gefördert werden).

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsförderung durch diesen Personenkreis ist sehr hoch. Die Quote der Geförderten an diesen Schulen übersteigt diejenige an Gymnasien erheblich. 1979 erhielten auf Grund der 5. Novelle im Berufsgrundbildungsjahr und in Berufsfachschulen rund 100 000 Jugendliche in der Klasse 10 zusätzlich Ausbildungsförderung. Auch die durchschnittlich gezahlten Förderungsbeträge sind an den beruflichen Schulen höher als an Gymnasien. Gerade die Schüler dieser Schulen kommen häufig aus Familien mit niedrigerem Einkommen.

Eine ähnlich die Bildungschancen verbessernde Wirkung hat die Ausbildungsförderung der Studenten an Hochschulen. Auch hier kommen die Mittel vorwiegend Studenten aus einkommensschwächeren Familien zugute. 1979 betrug z. B. die Gefördertenquote an den wissenschaftlichen Hochschulen bei Kindern von Arbeitern 59 v. H. und bei Kindern von Beamten des einfachen und mittleren Dienstes 54 v. H.

Die Ausbildungsförderung hat damit endlich zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern aus einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen beigetragen.

Das zeigt sich auch daran, daß im letzten Jahrzehnt mehr und mehr Kinder aus diesen Familien weiterführende Bildungsabschlüsse in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erreichen bzw. studieren.

49. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD) Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche Ergebnisse die Bemühungen erbracht haben, die Beteiligung der Mädchen im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich zu intensivieren?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 6. August**

Die Bildungssituation der Frauen und Mädchen im allgemeinbildenden Schulwesen und an den Hochschulen hat sich in den letzten zehn Jahren erheblich verbessert. Die Beteiligung von Mädchen und Frauen hat sich an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen vollständig der der Jungen angeglichen. Ebenso hat sich deren Anteil an den Hochschulen dem der Studenten angenähert (Hauptschulen = 47 v. H., Realschulen = 54 v. H., Gymnasien einschließlich Sekundarstufe II = 49 v. H., Gesamtschulen = 48 v. H.; Anteil an den Studienanfängern = 39,8 v. H. Zum Vergleich: Anteil an den entsprechenden Altersjährgängen = 49 v. H.).

Beim Übergang in das Ausbildungs- bzw. Beschäftigungssystem nach der Schule stehen Mädchen allerdings immer noch vor größeren Schwierigkeiten als Jungen. So sind z. B. 60 v. H. der Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag und rund 66 v. H. der arbeitslosen Jugendlichen junge Frauen.

In der betrieblichen Berufsausbildung hat sich der Anteil der weiblichen Auszubildenden in den letzten Jahren jedoch leicht aber stetig nach oben entwickelt (1978 = 37,3 v. H.). Seit 1975 nimmt die Zahl der weiblichen Auszubildenden stärker zu als die der männlichen.

Insgesamt stehen jungen Frauen aber wesentlich weniger Ausbildungsplätze offen als jungen Männern, wobei es sich vorwiegend um Ausbildungsplätze in sogenannten Frauenberufen handelt.

An den Berufsfachschulen sind junge Frauen überrepräsentiert (1978 = 68,5 v. H.). Ihr geringerer Anteil in der betrieblichen Berufsausbildung kann dadurch teilweise, aber nicht vollständig ausgeglichen werden, da gerade die von Mädchen am stärksten besuchten beruflichen Vollzeitschulen (z. B. kaufmännische Berufsfachschulen) nur Teile einer Ausbildung vermitteln, aber keinen anerkannten Berufsausbildungsabschluß.

Sowohl die Bundesregierung wie auch einige Landesregierungen haben Modellversuche und Förderungsprogramme zur Ausbildung von jungen Frauen in gewerblich-technischen Berufen eingerichtet, um ihnen neue Berufswege in sogenannten „Männerberufen“ zu eröffnen.

In diesem Jahr werden im Rahmen des Modellversuchsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ca. 1000 junge Frauen in rund 150 Betrieben in Berufen der Metall- und Elektrobranche ausgebildet. Erste quantitative Erfolge dieser Modellversuche und Förderprogramme, nicht zuletzt durch die Signalwirkung in der jeweiligen Region sind erkennbar. Die Zahl junger Frauen, die gewerblich-technische Ausbildungen durchlaufen, hat sich in den letzten zwei Jahren mehr als verdoppelt (von 11 500 auf 27 700).

Auf absehbare Zeit wird trotz vieler Bemühungen die Mehrzahl der Frauen in den auch bisher von Frauen bevorzugten Berufen ausgebildet werden. Die Anstrengungen der Berufsbildungspolitik richten sich deshalb darauf, die Ausbildungsanforderungen in diesen Berufen so zu gestalten, daß möglichst vielseitig verwendbare Qualifikationen vermittelt werden.

50. Abgeordneter **Vogelsang** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Beteiligung von Schülern und Auszubildenden an den verschiedenen Bildungseinrichtungen in den letzten Jahren vollzogen hat, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus Prognosen über die weitere Entwicklung des schulischen Übergangsverhaltens?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schmude vom 6. August**

I. Die Zahl der Schüler im Sekundarbereich I (Hauptschüler, Realschüler, Gymnasiasten und Gesamtschüler bis Klasse 10 einschließlich) ist 1978 gegenüber 1965 um rund 60 v. H. gestiegen. Drei Faktoren haben diese Entwicklung beeinflusst: wachsende Jahrgangsstärken, Verlängerung der Schulpflicht und stärkere Beteiligung an Bildungsgängen über die Pflichtschulzeit hinaus. Die stärkste Ausweitung fand im Bereich der Realschulen statt.

Einen Überblick gibt folgende Tabelle:

Tabelle 1 Schüler im Sekundarbereich I

	1970		1975		1978*)	
	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.	Anzahl	v. H.
Schüler	4 295 800	100,0	5 231 300	100,0	5 521 200	100,0
Davon in Hauptschulen	2 370 200	55,2	2 512 800	48,0	2 488 900	45,1
Realschulen	863 500	20,1	1 179 900	22,5	1 350 700	24,5
Gymnasien	1 062 100	24,7	1 394 800	26,7	1 497 700	27,1
Gesamtschulen	—		143 800	2,7	183 900	3,3

\*) teilweise geschätzt

II. Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung im Bereich des 10. Bildungsjahres zu. Der Ausbau des 10. Bildungsjahres entspricht dem Wunsch von immer mehr Eltern und Kindern nach einer längeren Schulbildung, um den vielfältiger werdenden Anforderungen in einer modernen Industriegesellschaft besser gerecht werden und die (erste) Entscheidung für die Berufswahl bzw. den einzuschlagenden beruflichen Ausbildungsgang auf einer abgesicherten Basis treffen zu können. Das 10. Bildungsjahr soll daher insbesondere eine Brücke zwischen der allgemeinen Bildung und der beruflichen Ausbildung schlagen.

Im Jahr 1978 betragen die Anteile der Schüler im 10. Schuljahr am Altersjahrgang der 15jährigen (in v. H.):

Bundesgebiet; insgesamt	davon an: Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Berufsgrundbildungsjahr	Berufsfachschule	Berufsvorereitungsjahr
80,0*)	3,4	22,2	23,0	2,5	5,0	19,9	3,7

\*) zum Vergleich: 1975 = 54 v. H.

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluß, bezogen auf den Altersjahrgang der 15jährigen, ist von knapp 18 v. H. im Jahr 1970 auf unter 12 v. H. im Jahr 1978 zurückgegangen.

III. Im Sekundarbereich II haben die Schülerzahlen sowohl bei den allgemeinbildenden Schulen wie bei den beruflichen Schulen (Berufsschulen, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Berufsaufbauschulen) erheblich zugenommen. Neben dem erweiterten Besuch allgemeinbildender Ausbildungsgänge ist dabei der starke Anstieg der Auszubildenden im dualen System von besonderer Bedeutung.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Eckengrößen im Sekundarbereich II.

Tabelle 2 Schüler bzw. Auszubildende im Sekundarbereich II\*)

Sekundarbereich II	1970	1975	1978*)	1979
1. Schüler in allgemeinbildenden Schulen	317 400	475 900	526 900	
Schüler in allgemeinbildenden Schulen des Sekundarbereichs II in v. H. der 16- bis unter 19jährigen	13	17	18	
2. Schüler in beruflichen Schulen	1 904 200	2 050 200	2 261 100	
Schüler in beruflichen Schulen des Sekundarbereichs II in v. H. der 16- bis unter 19jährigen	80	75	76	
davon in Vollzeitschulen	277 400	432 900	522 000	
Schüler in beruflichen Vollzeitschulen des Sekundarbereichs II in v. H. der 16- bis unter 19jährigen	12	16	17	
3. Auszubildende	1 270 100	1 328 900	1 517 300	1 644 600
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge		462 000	599 400	640 300
Auszubildende in v. H. der 16- bis unter 19jährigen	53	48	51	54

\*) Prozentzahlen gerundet. Die unter 3. gesondert ausgewiesenen Auszubildenden sind in den unter 2. aufgeführten Schülern in beruflichen Schulen mit enthalten. Bei der Addition der Prozentwerte ergeben sich teilweise mehr als 100 Prozent, da es auch Schüler bzw. Auszubildende im Alter unter 16 bzw. über 19 gibt.

IV. Die Bundesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten auch in Zukunft für einen Ausbau der Bildungs- und Wahlmöglichkeiten der Jugendlichen einsetzen. Vordringliche Bereiche sind dabei der Ausbau des 10. Bildungsjahres mit dem Schwerpunkt auf der Vermittlung berufsbezogener bzw. berufsvorbereitender Inhalte, die Sicherung und der Ausbau praxisbezogener Berufsbildung im dualen System, in beruflichen Vollzeitschulen und in Bildungsgängen, die berufliche und allgemeine Bildungsinhalte miteinander verknüpfen. Gleichzeitig geht es um die weitere Verringerung der Zahl der Jugendlichen, die ohne Hauptschulabschluß bzw. ohne abgeschlossene Berufsausbildung bleiben.

Der Entwurf der Fortschreibung des Bildungsgesamtplans sieht hierzu vor, daß:

- ein Angebot im 10. Bildungsjahr bis zum Jahr 1985 für 95 v. H. eines Altersjahrgangs bereitgestellt werden kann (1975: ca. 55 v. H., 1980: ca. 80 v. H.).

- der Anteil der Schüler in berufsqualifizierenden Bildungsgängen (Schüler in beruflichen Vollzeitschulen und Auszubildende im dualen System) an der Gesamtzahl der Schüler des Sekundarbereichs II bis 1990 auf 68 v. H. bis 70 v. H. steigen soll (1975: 67 v. H., 1980: ca. 66 v. H.).
- der Anteil der Jugendlichen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen und ohne qualifizierte Berufsausbildung (Jungarbeiter, Jungangestellte und Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag) bis zum Jahr 1990 auf 3 v. H. der Gesamtzahl der Schüler des Sekundarbereichs II gesenkt werden soll (1975: 9,9 v. H., 1980: ca. 8 v. H.).

51. Abgeordneter  
**Dr. Langguth**  
(CDU/CSU)
- Kann der Bundesbildungsminister Mitteilungen der SHBpress vom 30. Juni 1980 und einer Pressemitteilung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) vom 27. Juni 1980 bestätigen, nach denen in einem Gespräch des VDS-Vorstandes bei ihm eine Projektfinanzierung des VDS zum Problembereich „Studentische Wohnsituation“ in Aussicht gestellt ist, und ist dem Bundesbildungsminister bekannt, daß in der Führungsspitze der VDS Kommunisten zusammen mit JUSOS und JUDOS zusammenarbeiten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schmude  
vom 7. August**

Die von Ihnen erwähnten Pressemitteilungen kann ich bestätigen. Ich habe die Absicht, im Rahmen der Förderung studentischer Projekte auch eine Untersuchung der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (VDS) zu Problemen studentischen Wohnens zu fördern. Die Versorgung der Studenten mit Wohnraum ist ein ernsthaftes Problem für eine große Zahl von Studenten. Ich halte es für richtig, daß sich an seiner Lösung auch der Dachverband der Studentenschaften an den deutschen Hochschulen beteiligt. Die Zusammensetzung der Organe der VDS ist mir bekannt.

52. Abgeordneter  
**Dr. Langguth**  
(CDU/CSU)
- Ist dem Bundesbildungsminister bekannt, daß an der Universität Gießen im Fachbereich Rechtswissenschaft bei den Wahlen zum Fachbereichsrat im Juni 1980 auf der Liste „kritische Juristen“ Mitglieder der JUSO-HSG und des MSB Spartakus gemeinsam kandidiert haben und ist dem Minister auch bekannt, daß bei den Wahlen zum Fachschaftsrat am Fachbereich Rechtswissenschaften auf der Liste „Vollversammlung“ sowohl Mitglieder der JUSO-HSG, LHV, des MSB Spartakus, der vom Sozialistischen Büro Offenbach unterstützten Basisgruppen und ein Mitglied der KBW-Studenten-Organisation KSB zusammen kandidiert haben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schmude  
vom 7. August**

Die von Ihnen geschilderten Vorgänge bei Wahlen an der Universität Gießen liegen außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs der Bundesregierung und werden von ihr nicht im einzelnen verfolgt.

53. Abgeordneter  
**Dr. Langguth**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet der Bundesbildungsminister diese Tatsachen vor allem vor dem Hintergrund, daß der MSB Spartakus bei einem Wahlergebnis von 5 v. H. der Stimmen am Fachbereich Jura nur mit Hilfe der JUSO-HSG und des LHV am Fachbereich Jura einen Sitz erhalten hat?

**Antwort des Bundesministers Dr. Schmude  
vom 7. August**

Von ihrer Bewertung sehe ich aus den zu Frage 52 genannten Gründen ab.

Bonn, den 18. August 1980